

	FERIEJOB	PFLICHTPRAKTIKUM ALS AUSBILDUNGSVERHÄLTNIS	BEZAHLTES PRAKTIKUM ALS ARBEITSVERHÄLTNIS	VOLONTARIAT
Bezahlung laut Kollektivvertrag	Ja	Ja – Außer diese sind Ausdrücklich vom Geltungsbereich des Kollektivvertrages ausgenommen sind!	Ja	Nein
Urlaubsanspruch	Ja	Nein	Ja	Nein
Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	Ja	Nein	Ja	Nein
Anwendung Kollektivvertrag	Ja	Ja – Außer diese sind Ausdrücklich vom Geltungsbereich des Kollektivvertrages ausgenommen sind!	Ja - Falls eine Regelung im Kollektivvertrag vorhanden ist!	Nein
Sonderzahlungen wie Urlaubs- & Weihnachtsgeld	Ja	Abhängig vom Geltungsbereich des Kollektivvertrages!	Ja	Nein
Schriftlicher Arbeitsvertrag	Nicht zwingend, aber empfehlenswert	Nicht zwingend, aber empfehlenswert	Nicht zwingend, aber empfehlenswert	Nicht zwingend, aber empfehlenswert
Ausstellung eines Dienstzettels	Ja - Wenn dein Arbeitsverhältnis länger als ein Monat dauert und kein schriftlicher Arbeitsvertrag vorliegt	Nein	Ja - Wenn dein Arbeitsverhältnis länger als ein Monat dauert und kein schriftlicher Arbeitsvertrag vorliegt	Nein
Sozialversicherungsrechtliche Situation	Vollversichert wenn deine Bezüge über der Geringfügigkeitsgrenze liegen!	Unfallversicherung	Vollversichert wenn deine Bezüge über der Geringfügigkeitsgrenze liegen!	Nur Unfallversichert
Ausstellung eines Arbeitszeugnis	Auf Verlangen	Nein - Du musst aber eine Bestätigung für dein Pflichtpraktikum bekommen!	Auf Verlangen kann eine Bestätigung über die Absolvierung des Praktikums angefordert werden.	Nein - Du kannst aber eine Bestätigung über die Absolvierung des Volontariats verlangen!
Abmeldung von der Krankenkasse	Binnen 7 Tagen ab Beendigung	Nein	Binnen 7 Tagen ab Beendigung	Nein
Übermittlung einer Arbeitsbescheinigung	Entfallen mit 01.01.2008, sofern eine elektronische Abmeldung (ELDA-Abmeldung) erfolgt	Nein		Nein
Ausstellung eines Lohnzettels	Ja	Nein	Ja	Nein